

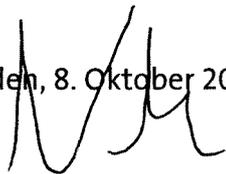
## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: Einsatz von Arbeitsrichtern/ -innen in der Sozialgerichtsbarkeit (4)

1. Inwieweit trifft es zu, dass bei der Auswahl insbesondere von Arbeitsrichterinnen der Umstand, dass eine Richterin, die sich um zwei kleine Kinder im Vorschulalter kümmern muss und ihr Mann bereits von Bautzen nach Dresden abgeordnet ist, keine Berücksichtigung gefunden hat?
2. Inwieweit ist es richtig, dass Frau Staatssekretärin Hauser persönlich in dem vorgenannten Fall auf den Einsatz einer Tagesmutter verwiesen hat?
3. Trifft es des Weiteren zu, dass der vorgenannte Umstand am Ende dann nur zu einer freiwilligen Abordnung zum Amtsgericht Bautzen geführt hat, um der Betroffenen wenigstens die Fahrt nach Dresden zu ersparen?

Dresden, 8. Oktober 2008



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 08. OKT. 2008

Ausgegeben am: 14. NOV. 2008



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 12. November 2008  
Tel.: 0351 564 - 15 00  
Aktenzeichen: 1040E-LR-3830/08  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion  
Drs.-Nr.: 4/13523  
Thema: Einsatz von Arbeitsrichtern/-innen in der Sozialgerichtsbarkeit (4)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Inwieweit trifft es zu, dass bei der Auswahl insbesondere von Arbeitsrichtern der Umstand, dass eine Richterin, die sich um zwei kleine Kinder im Vorschulalter kümmern muss und ihr Mann bereits von Bautzen nach Dresden abgeordnet ist, keine Berücksichtigung gefunden hat?**

**Frage 2:**

**Inwieweit ist es richtig, dass Frau Staatssekretärin Hauser persönlich in dem vorgenannten Fall auf den Einsatz einer Tagesmutter verwiesen hat?**

**Frage 3:**

**Trifft es des Weiteren zu, dass der vorgenannte Umstand am Ende dann nur zu einer freiwilligen Abordnung zum Amtsgericht Bautzen geführt hat, um der Betroffenen wenigstens die Fahrt nach Dresden zu ersparen?**

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7  
01097 Dresden  
Tel. 0351 564-0 (Vermittlung)

Telefax: 0351 564-1509 (Ministerbüro)  
0351 564-1599 (Poststelle)

E-Mail: [poststelle@smj.justiz.sachsen.de](mailto:poststelle@smj.justiz.sachsen.de)  
Internetadresse: [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de)

 Parken und  
behindertengerechter Zugang  
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 9, 11

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es trifft zu, dass eine Arbeitsrichterin mit ihrem Einverständnis an das Amtsgericht Bautzen abgeordnet wurde. Sie ist dort ebenso wie bislang am Arbeitsgericht mit einem Arbeitskraftanteil von 1,0 tätig. Ihr Dienstort, der zugleich ihr Wohnort ist, bleibt damit unverändert. Eine Beeinträchtigung ihrer familiären Pflichten ist daher nicht zu erwarten.

Von einer weitergehenden Beantwortung der Fragen wird abgesehen, da ihr Rechte Dritter entgegenstehen, Art. 51 Abs. 2 SächsVerf. Die Offenlegung des Inhalts von vertraulichen Personalgesprächen würde in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen sowie den Schutz von deren Personaldaten eingreifen. Demgegenüber ist ein vorrangiges Interesse des Abgeordneten an der Kenntnis dieser Daten für die parlamentarische Arbeit nicht erkennbar. Der mit der Beantwortung der Fragen einhergehenden Veröffentlichung personenbezogener Daten steht mithin der Datenschutz entgegen. Dies gilt auch für eine Antwort in nichtöffentlicher Sitzung und für eine Antwort mit Geheimhaltungsvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth